

**Antrag**

Fraktion der CDU

Hannover, den 11.08.2017

**Niedersachsen soll im Bundesrat der Erhöhung der Vergütung der Betreuer zustimmen!**

Der Landtag wolle beschließen:

## Entschließung

Der Landtag begrüßte am 18.08.2016 in einem Beschluss (Drs. 17/6327) das wertvolle ehrenamtliche Engagement der Betreuungsvereine in Niedersachsen. Einstimmig forderte der Landtag die Landesregierung auf, sich für die zeitnahe Anpassung der Vergütungssätze der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer nach dem Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz möglichst im ersten Quartal 2017 einzusetzen. Die Vergütungssätze gelten seit ihrer Einführung im Jahr 2005 unverändert. Es gab bisher keinerlei Anpassung an die allgemeine Preisentwicklung. Dies gefährdet mittlerweile die Existenz der Betreuungsvereine und damit die Gewährleistung der fachlich qualifizierten Betreuung in Deutschland.

Der Deutsche Bundestag hat am 18.05.2017 mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitspflege und zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung“ eine Regelung zur Erhöhung der Vergütung verabschiedet.

Dieses Gesetz bedarf zum Inkrafttreten noch der Zustimmung des Bundesrats. Diese Zustimmung war ursprünglich für den 07.07.2017 vorgesehen. Dieser Beratungsgegenstand wurde jedoch mit Unterstützung Niedersachsens von der Tagesordnung an diesem Tag genommen.

Damit dieses Gesetz nicht wegen der Neuwahlen des Deutschen Bundestags der Diskontinuität anheimfällt, muss der Bundesrat in seiner nächsten Sitzung am 22.09.2017 oder spätestens in der übernächsten Sitzung am 03.11.2017 dem Gesetzentwurf zustimmen.

Der Landtag fordert die amtierende Landesregierung daher auf,

1. sich für die Beratung und Entscheidung über den Gesetzentwurf in der Bundesratssitzung am 22.09.2017 einzusetzen,
2. der Erhöhung der Vergütungssätze der Berufsbetreuerinnen und Berufsbetreuer mit dem „Gesetz zur Verbesserung der Beistandsmöglichkeiten unter Ehegatten und Lebenspartnern in Angelegenheiten der Gesundheitspflege und zur Anpassung der Betreuer- und Vormündervergütung“ (BR- Drs. 460/17) zuzustimmen.

Jens Nacke  
Parlamentarischer Geschäftsführer

(Ausgegeben am 11.08.2017)